

# Reglement Leistungssport

## 1. Zweck

Dieses Reglement dient als Ergänzung zu den bestehenden Reglementen von Swiss Orienteering, um die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission Leistungssport zu definieren.

## 2. Kommission Leistungssport

### Zusammensetzung

Durch die Delegiertenversammlung von Swiss Orienteering gewählt:

- Kommissionspräsident (Chef Leistungssport), führt die Kommission, ist Mitglied des Zentralvorstands von Swiss Orienteering

Durch den Zentralvorstand von Swiss Orienteering eingesetzt:

- Chef Elite, führt den Bereich Elite
- Chef Nachwuchs, führt den Bereich Nachwuchs
- Chef Trainerbildung, koordiniert und fördert die Ausbildung von allen Trainern die im Leistungssport tätig sein wollen und sind (Nationaltrainern, Regionaltrainer, Trainer Ausbildungsklubs)
- Leiter des Medical Teams (CMO), koordiniert die medizinische Betreuung der Nationalteams
- Vertreter CISM, koordiniert die gemeinsamen Aufgaben mit dem Militärsport
- Athletenbetreuer, Kontakt zur Athletenbetreuung Swiss Olympic

Durch den O-Ring (Vereinigung der Spitzenläufer) bestimmt

- 2 Athletenvertreter

Rollen, die durch die Kommission selber ernannt werden

- Trainer Elite, Junioren, Jugend-EM Delegation und Nationale Leistungszentren
- Betreuer, technische Assistenten
- Medical Team
- J+S Coach National

Beisitz (Mitglieder anderer Kommissionen)

- Medienverantwortlicher Leistungssport
- Vertreter Kommission Bike-OL
- Vertreter Kommission Ski-OL
- weitere Mitglieder nach Bedarf, durch den ZV eingesetzt

### Aufgaben

Wo nicht anders erwähnt, betreffen die Angaben die Sparte OL.

- Organisation des Kaderbetriebs und von Trainingsmöglichkeiten
- Kaderselektionen, Selektionen zu Wettkämpfen
- Koordination aller Sparten (OL, Ski-OL, Bike-OL) gegenüber Swiss Olympic
- Organisiert die Zusammenarbeit mit dem BASPO betreffend J+S Nachwuchsförderung, Nutzergruppe 7 für die Sparte OL
- Trainerausbildung Leistungssport
- Budgetprozess
- Definition von Pflichtenheftern für Trainer, Trainingsleiter sowie persönliche Betreuungsperson

- Zusammenarbeit mit der Kommission Sponsoring
- Zusammenarbeit mit den Kommissionen Ski- und Bike-OL
- Zusammenarbeit mit der Kommission Kommunikation
- Zusammenarbeit mit den NLZ

### **3. Kaderselektionen und Selektionen für internationale Wettkämpfe**

Es bestehen 2 Selektionsgremien:

- Selektionsgremium Elite: Chef Elite, Trainerteam Elite, plus evtl. 1-2 weitere durch die Kommission Leistungssport ernannte Personen
- Selektionsgremium Junioren: Chef Nachwuchs, Trainerteam Junioren, plus evtl. 1-2 weitere durch die Kommission Leistungssport ernannte Personen

Die Selektionsbestimmungen werden von der Kommission an einer Kommissionssitzung festgelegt und im Verbandsorgan veröffentlicht.

Die Selektionen werden durch das jeweilige Selektionsgremium vorgenommen. Das Gremium vertritt die Selektionen gegen aussen nach dem Kollegialprinzip. Die Selektionen werden durch den Athletenbetreuer gutgeheissen und danach im Verbandsorgan veröffentlicht.

Mit den Athleten in den Nationalteams wird bei Eintritt ins Kader ein Athletenvertrag unterzeichnet. In den Athletenvertrag integriert ist die Ethik-Charta von Swiss Olympic (Antidoping und Fairness).

### **4. Finanzen**

Die Kommission Leistungssport finanziert sich aus Einnahmen von Swiss Olympic, des BASPO, Sponsoren sowie aus dem Budget des Gesamtverbands.

Die Gelder werden zur Förderung des Leistungssports innerhalb des Verbands eingesetzt. Die Kommission legt Rechenschaft über die verwendeten Gelder ab gegenüber Swiss Orienteering und Swiss Olympic.

*Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand am 27.5.2013 genehmigt und ersetzt dasjenige aus dem Jahr 2001.*